

Eingegangen

26. Feb. 2025

Gemeinde 49626 Bippen



Gemeinde Bippen

z.Hd. Bürgermeister Helmut Tolsdorf
Hauptstraße 4
49626

Frankfurt am Main, 25.02.2025

Gemeinde Bippen

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ohrte/Ohrtermersch“, Gemarkung Ohrte und Ohrtermersch, Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren gemäß §8 (3) BauGB).

Sachverhalt

Zur Gewinnung erneuerbarer Energie und deren Einspeisung über das Umspannwerk Berge in das Netz des örtlichen Energieversorgers beabsichtigt die Vorhabenträgerin ASE Nyx GmbH & Co KG, Oeder Weg 113, 60318 Frankfurt/Main (HRA AG Frankfurt/Main 52810), auf einer Fläche von insgesamt ca. 33 ha Plangebiet Gemarkung Ohrte, Flur 14, Flurstücke 4, 5/1, 5/2 und 6) und Gemarkung Ohrtermersch, Flur 18, Flurstücke 4, 6/2, 8 und 9 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von ca. 37,68 MWp zu errichten.

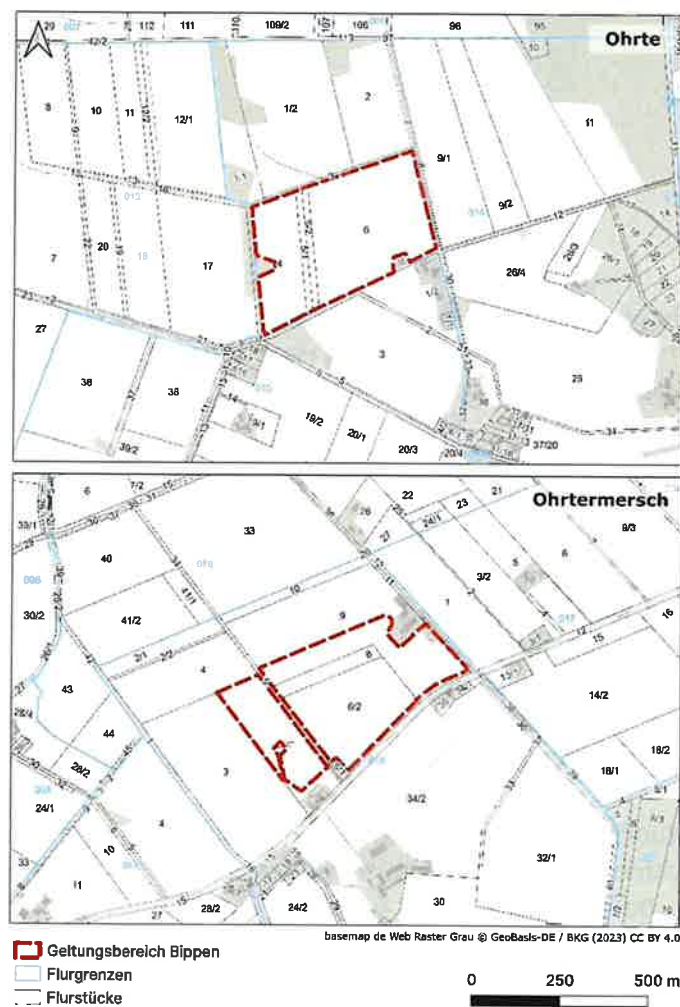
Der mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossene Nutzungsvertrag, sowie sämtliche weitere Rechte und Pflichten werden nach dem Aufstellungsbeschluss auf die eigens für dieses Projekt zu gründende Betreibergesellschaft übertragen.



Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs

Lageplan des Geltungsbereichs

Die beiden Projektflächen liegen westlich des Ortes Bippin und gehören zu den Ortschaften Ohrte und Ohrtermersch. Die Projektfläche Ohrtermersch grenz südlich an den Windpark an und die Projektfläche Ohrte östlich der Gemeinde Wetttrup an der Landesstraße L60 (Linger Str.). Die Fläche wurde bisher landwirtschaftlich bewirtschaftet, liegt nicht in einem Schutzgebiet und ist auch kein Vorbehalts- oder Vorranggebiet für Landwirtschaft.



Lageplan des Geltungsbereichs mit Flurstücksnummern

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ohrte/Ohrtermersch“ umfasst:



die Flurstücke 4, 5/1, 5/2 und 6 in der Flur 14, Gemarkung Ohrte, und wird begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke 4, 5 und 10, Flur 18, Gemarkung Ohrte
- im Osten durch das Flurstück 11, Flur 18, Gemarkung Ohrte
- im Süden durch die Flurstücke 15 und 6/1, Flur 18, Gemarkung Ohrte
- im Westen durch das Flurstück 3, Flur 18, Gemarkung Ohrte

und Flurstücke 4, 6/2, 8 und 9 in der Flur 18, Gemarkung Ohrtermersch und wird begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke 3, Flur 14, Gemarkung Ohrtermersch
- im Osten durch das Flurstück 7, Flur 14, Gemarkung Ohrtermersch
- im Süden durch die Flurstücke 2 und 1/2, Flur 15, Gemarkung Ohrtermersch
- im Westen durch die Flurstücke 16, Flur 13, Gemarkung Ohrtermersch

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Es soll ein Sondergebiet für Photovoltaikanlagen festgesetzt bzw. dargestellt werden.

AMPYR Solar Deutschland GmbH
Oeder Weg 113
60318 Frankfurt am Main

